

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Ein Verstoß gegen die folgenden Regeln führt zur Einleitung von erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG. Ordnungsmaßnahmen können bis zum Schulverweis führen. Durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt, sofern diesen ein Verschulden trifft. Des Weiteren behält sich die Schule das Recht vor, bei Zuwiderhandlung Schadenersatzansprüche gemäß § 823 BGB geltend zu machen.

Zugang zu Microsoft-Produkten

Zu Beginn des Schuljahres erhalten im Rahmen des FWU-Vertrages alle Schülerinnen und Schüler einen kostenlosen Zugang zum Office-365-Paket. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) an die Server der Firma Microsoft übermittelt.

Mit Verlassen der Schule erlischt der Zugang zum Office-365-Paket. Für eine Sicherung der dort gespeicherten Daten sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Passwörter

Ist ein persönliches Anmelden am PC vorgesehen, so erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes Benutzerkonto und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule bzw. der Software anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Lernenden am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die DV-Einrichtungen dürfen nur für unterrichtsbezogene Zwecke benutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, volksverhetzende, verfassungsfeindliche oder rassistische Inhalte aufzurufen, ins Netz zu stellen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr (z.B. Benutzernamen, IP-Adressen und besuchte Internet-Seiten) zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach sechs Monaten gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Hierzu gehört auch ein Verändern von Monitoreinstellungen. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Disketten, CDs, Speichersticks oder sonstige Wechseldatenträger dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsicht führenden Person benutzt werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen des jeweilig Lehrenden zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer nicht zu Beginn der Arbeit an einem PC auf Schäden oder Veränderungen der Geräte oder der Software hinweist, setzt sich dem Verdacht aus, dass er/sie die Beschädigung oder Veränderung verursacht hat. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Die Oberfläche von Flachbildschirmen darf keinesfalls berührt werden.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Nutzung des Internet und insbesondere das Herunterladen von Anwendungen sind nur mit Einwilligung des Fachlehrers/der Fachlehrerin zulässig. Downloads für private Zwecke (z. B. Musikdateien, Videofilme, Spiele etc.) sind verboten. Jeder Versuch, dies zu umgehen, führt zur Anwendung von erzieherischen Einwirkungen oder zur Einleitung von Ordnungsmaßnahmen und gegebenenfalls zu einer Schadenersatzklage.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne ausdrückliche vorherige Erlaubnis der Schule kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt bzw. abgerufen werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Privater E-Mail-Verkehr ist untersagt.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der ausdrücklichen schriftlichen und vorherigen Einwilligung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos von Schülerinnen und Schülern und von Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit mit der schriftlichen Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten. Die Veröffentlichung von Fotos anderer Personen ist nur mit deren schriftlicher Einwilligung bzw. bei Minderjährigkeit mit der schriftlichen Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten zulässig.

Persönliche Daten von Schülern und Lehrkräften (z. B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Einwilligung der/des Betroffenen verwendet werden.